

Absender:

**SPD-Fraktion im Rat der Stadt /
Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt**

24-24411

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Weiterentwicklung des kommunalen Handlungskonzeptes Kinderarmut

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.09.2024

Beratungsfolge:

		Status
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	01.10.2024	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	29.10.2024	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	05.11.2024	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, 2025 das kommunale Handlungskonzept Kinderarmut zu evaluieren und dem Rat das Ergebnis der Evaluation sowie sich daraus ergebende Handlungsempfehlungen vorzustellen.

Sachverhalt:

Im November 2007 hat sich erstmals ein Netzwerk gebildet, um über Auswege aus den Folgen von Kinder- und Familienarmut in der Stadt zu beraten. Daraus hat sich der Beirat gegen Kinder- und Familienarmut entwickelt, der bis heute aus Vertretern der Verwaltung und freien Trägern, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, der Arbeitsverwaltung, Stiftungen, Gewerkschaften, Bildungsträgern und Betroffenenvereinen besteht.

Das kommunale Handlungskonzept wurde am 18. Dezember 2012 vom Rat der Stadt beschlossen: „Die Stadt Braunschweig legt bei der weiteren kommunalen Arbeit zur Bekämpfung von Kinderarmut und zur Linderung ihrer Folgen das anliegende Handlungskonzept zugrunde und beauftragt die Verwaltung mit der schriftweisen Umsetzung“ (Drs. 15622/12).

Das umfangreiche kommunale Handlungskonzept Kinderarmut umfasst in Form einer Präventionskette alle Bereiche der kindlichen Entwicklung und schlägt entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung vor.

In den 17 erfolgreichen Jahren der Arbeit hat sich die Gesellschaft und damit auch die Situation von Kindern und Jugendlichen erheblich verändert. Armut und deren Auswirkungen sind leider immer noch nicht überwunden, sondern beeinträchtigen in vielfältiger Form die Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen. Es wäre daher wünschenswert, durch eine Evaluation zu klären, inwiefern eine Anpassung des kommunalen Handlungskonzepts notwendig ist. Dies geht auch aus der Stellungnahme der Verwaltung vom 17. September 2024 zur Ratsanfrage „Kinder- und Familienarmut / Handlungskonzept Kinderarmut“ hervor (Drs. 24-24328-01).

Anlagen:

keine